

BESCHLUSS

**aus der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 14.04.2016**

TOP Betreff

- 7. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. G 1, Ortsteil Thum, „Windenergieanlagen Lausbusch“;
Hier:
1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus den Verfahren nach
§§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2. Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage des Bebauungsplans gem.
§ 4a (3) BauGB
Vorlage: 58/2012 5. Ergänzung**

Beschluss:

1. Den in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird gefolgt.
2. Die erneute Offenlage des Bebauungsplans gem. § 4a (3) Satz 1 BauGB wird aufgrund der landesplanerischen Verfügung vom 16.12.2015, die eine maximal zulässige Gesamthöhe der geplanten Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans von 175 m fest schreibt, beschlossen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung